

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Bonde, Anja Hajduk, Anna Lührmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8973 –**

Haushaltswirksame Folgen des NATO-Gipfels

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Gipfelerklärung von Bukarest erklärten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses:

„Transformation ist ohne ausreichende, richtig priorisierte Ressourcen nicht möglich. Wir sind bereit, auch weiterhin einzeln und gemeinsam die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die unser Bündnis benötigt, um die Aufgaben, die wir von ihm fordern, durchführen zu können. Wir ermutigen daher die Nationen, deren Verteidigungsausgaben rückläufig sind, diese Entwicklung aufzuhalten und eine reale Steigerung der Verteidigungsausgaben anzustreben.“

Neben der Ankündigung, bestehende Lücken erforderlicher Fähigkeiten, insbesondere bei strategischen Transportmitteln und Lufttransportmitteln, vernetzte Fähigkeiten und Führungssysteme schließen zu wollen, identifizieren die Staats- und Regierungschefs die zunehmende Bedrohung durch die Verbreitung ballistischer Flugkörper. Nachdem die geplante europäische Komponente des US-Raketenabwehrsystems als „substanzieller Beitrag zum Schutz der Bündnispartner“ begrüßt wird, erklären sie: „Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unteilbarkeit der Sicherheit der Bündnispartner sowie der NATOSolidarität beauftragen wir den Rat in Ständiger Sitzung, Optionen für eine umfassende Raketenabwehrarchitektur zu entwickeln, um den Abdeckungsbereich auf das gesamte Bündnisgebiet und alle Bevölkerungen zu erstrecken, die nicht anderweitig durch das US-System abgedeckt sind; ...“.

Ein solches NATO-Raketenabwehrsystem, das als Ergänzung zum amerikanischen Raketenabwehrsystem dienen soll, wird erhebliche zusätzliche Kosten für das Bündnis, und damit auch für den deutschen Bundeshaushalt führen. Nachdem der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, in Interviews die Notwendigkeit eines NATO-Raketenabwehrsystems hervorgehoben und eine deutsche Beteiligung an der Finanzierung angekündigt hat, stellt sich die Frage, welche haushalterischen Konsequenzen die internationalen Zusagen im Rahmen des NATO-Bündnisses haben werden.

I. Erhöhung des Verteidigungshaushalts

1. Hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nach Ansicht der Bundesregierung die Ressourcen im Rahmen der Bundeswehrtransformation richtig priorisiert?

Wo besteht Umsteuerungsbedarf?

Im Rahmen des Transformationsprozesses der Bundeswehr und basierend auf dem Weißbuch der Bundesregierung schreibt das Bundesministerium der Verteidigung die Bundeswehrplanung jährlich unter Berücksichtigung einer fähigkeitsorientierten Priorisierung fort. Ein aktueller planerischer Umsteuerungsbedarf besteht nicht.

2. Welche Ressourcen benötigt nach Auffassung der Bundesregierung das NATO-Bündnis, um die ihm übertragenen Aufgaben durchführen zu können?

Was ist die Bundesregierung konkret bereit, einzeln und gemeinsam dazu beizutragen?

Dem NATO-Bündnis werden auf Beschluss Gemeinschaftsaufgaben übertragen. Der Ressourcenbedarf für die militärischen Anteile der NATO wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für einen fünfjährigen Zeitraum ermittelt. Grundlage hierfür ist der jährlich neu beschlossene „Medium Term Resource Plan“ (MTRP), der in der aktuellen Fassung den Zeitraum 2008 bis 2012 erfasst. Der MTRP 2008 bis 2012 setzt sich aus insgesamt vier Ausgabebereichen zusammen: NATO Sicherheitsinvestitionsprogramm („NATO Security Investment Programme“, NSIP), NATO-Militärhaushalte („NATO Military Budget“), Pensionszahlungen sowie Ausgaben für das NATO-Frühwarnsystem („NATO Airborne Early Warning and Control System“, NAEW&C). Die individuellen Beiträge der NATO-Mitgliedstaaten für die gemeinsamen Haushalte werden auf der Grundlage jeweils vereinbarter Kostenteilungsschlüssel errechnet, denen unter anderem die Zahl der am jeweiligen Haushalt teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zugrunde liegen.

3. Hat die Bundesregierung auf dem NATO-Gipfel in Bukarest konkrete finanzielle Zusagen gemacht bzw. ist sie konkrete finanzwirksame Verpflichtungen eingegangen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat auf dem NATO-Gipfel in Bukarest, der vom 2. bis 4. April 2008 stattfand, weder finanzielle Zusagen gemacht, noch ist sie finanzwirksame Verpflichtungen eingegangen.

4. Hat die Bundesregierung oder hat der Bundesminister der Verteidigung in Bukarest Zusagen zur Steigerung der deutschen Verteidigungsausgaben gemacht, wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat in Bukarest keine Zusagen zur Steigerung der deutschen Verteidigungsausgaben gemacht. Die Bundesregierung trägt aber die in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierte Aussage der Gipfelerklärung mit.

5. Teilt der Bundesminister der Verteidigung die in Bukarest von den Verteidigungsministern aufgestellte Forderung nach einer – stufenweisen – Steigerung der Verteidigungsausgaben auf 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes?

Wenn ja, warum sollte ausgerechnet der Verteidigungshaushalt weiter ansteigen und was würde das für den Bundeshaushalt und den Einzelplan 14 konkret bedeuten?

Ist diese Auffassung mit dem Bundesminister der Finanzen und innerhalb des Kabinetts abgestimmt?

Die Aussage, die Verteidigungsminister hätten in Bukarest eine Steigerung der Verteidigungsausgaben auf 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gefordert, trifft nicht zu.

Hingegen hat beim Abendessen der Verteidigungsminister im Rahmen des NATO-Gipfels der amerikanische Verteidigungsminister Robert Gates sieben Punkte zum gezielten Schließen von erkannten Lücken in der Bereitstellung von Truppen und im Erwerb von Fähigkeiten vorgeschlagen, unter anderem auch eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben um 0,2 Prozent des BIP in fünf Jahren. Dieser Vorschlag der USA stellt weder eine gemeinsame Position der Verteidigungsminister dar, noch ist er als gemeinsame Forderung verabschiedet worden; er soll auf den Folgetreffen der NATO-Verteidigungsminister diskutiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Gibt es zur Erreichung des 2-Prozent-Zieles im BMVg oder in der Bundesregierung einen Stufenplan zur weiteren schrittweisen Erhöhung des Verteidigungshaushaltes?

Wenn ja, wie sieht dieser in den kommenden Jahren konkret aus und woher sollen die Geldmittel kommen?

Da, wie in der Antwort zu Frage 5 dargestellt, die Verteidigungsminister in Bukarest keine Forderung hinsichtlich der Steigerung der Verteidigungsausgaben auf 2 Prozent des BIP gestellt haben, existiert auch kein Stufenplan. Die nicht neue und vom amerikanischen Verteidigungsminister Robert Gates in Bukarest erneut betonte Forderung nach einer schrittweisen Erhöhung der Verteidigungshaushalte wird auf den Folgetreffen der Verteidigungsminister diskutiert werden.

II. Raketenabwehr

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die NATO hatte auf ihrem Gipfeltreffen in Prag 2002 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um Optionen zu untersuchen, wie den wachsenden Gefahren, die von Raketen für das Bündnisgebiet, seine Streitkräfte und seine Bevölkerungszentren ausgehen, begegnet werden kann. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie wurden auf den NATO-Gipfel in Riga im November 2006 durch die Staats- und Regierungschefs zur Kenntnis genommen. Nachdem die USA im Februar 2007 der NATO das Angebot unterbreitet hatten, mit Hilfe der geplanten Stationierungen von Elementen des nationalen US-Raketenabwehrsystems in der Tschechischen Republik und Polen den Schutz des europäischen Bündnisgebietes gegen Bedrohungen durch weitreichende Flugkörper zu übernehmen, beschlossen die Verteidigungsminister der NATO am 14. Juni 2007, die Auswirkungen dieses Angebots auf die NATO-Machbarkeitsstudie zu untersuchen.

Die NATO hat auf ihrem Gipfeltreffen in Bukarest einen Zwischenbericht über diese Überlegungen zur Kenntnis genommen und den Rat in Ständiger Sitzung beauftragt, „Optionen für eine umfassende Raketenabwehrarchitektur zu entwickeln, um den Abdeckungsbereich auf das gesamte Bündnisgebiet und alle Bevölkerungen zu erstrecken, die nicht anderweitig durch das US-System abgedeckt sind; diese Optionen sollen auf unserem Gipfeltreffen 2009 überprüft werden und Grundlage für jedwede künftige politische Entscheidung sein.“ Daraus ist ersichtlich, dass keine Entscheidung zur Schaffung eines NATO-Raketenabwehrsystems auf dem NATO-Gipfel in Bukarest getroffen wurde. Es besteht deshalb auch derzeit keine Veranlassung, haushalterische Vorkehrungen in dieser Angelegenheit zu treffen.

7. Seit wann und warum ist das Auswärtige Amt der Auffassung, dass es eine zunehmende Raketenbedrohung gibt, der man mit einer Raketenabwehr militärisch entgegenzutreten muss?

An welche Bedrohung ist dabei konkret gedacht und was kann das geplante Raketenabwehrsystem zur Beseitigung oder Eindämmung dieser Gefahr beitragen?

Die NATO hatte auf ihrem Gipfeltreffen in Riga im November 2006 einen Auftrag zur Aktualisierung von Entwicklungen der Bedrohungen durch ballistische Raketen erteilt. Die im Abschlusskommunique des Gipfels in Bukarest getroffene Einschätzung, wonach die Verbreitung ballistischer Flugkörper für die Streitkräfte, das Gebiet und die Bevölkerungen der Bündnispartner eine zunehmende Bedrohung darstellt, entspricht der Einschätzung, die bereits auf dem NATO-Gipfel in Prag 2002 getroffen wurde. Es bestehen derzeit keine Anhaltspunkte, von dieser Einschätzung abzuweichen.

Erkenntnisse der Bundesregierung über konkrete Bedrohungsanalysen beruhen auf eingestufteten Informationen, auf die im Rahmen dieser Beantwortung aus Gründen des Geheimschutzes nicht eingegangen werden kann.

8. Seit wann und warum befürwortet das Auswärtige Amt – im Gegensatz zu skeptischen Äußerungen der vergangenen Jahre – nun sowohl das US-amerikanische Raketenabwehrsystem als auch die Errichtung eines zusätzlichen, das US-System ergänzenden, NATO-Raketenabwehrsystems für Europa?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu Punkt II wird verwiesen.

9. Welche Erwägungen haben dazu geführt, dass die Bundesregierung ihre politischen Bedenken hinsichtlich der Bedrohungslage und der (ab)rüstungspolitischen Folgen revidiert hat?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu Punkt II und die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

10. Wurde in der Bundesregierung vor der folgenreichen politischen Unterstützungszusage auf dem NATO-Gipfel eine belastbare politische, technische und finanzielle Risikoanalyse durchgeführt?

Die Überlegungen in der NATO umfassen politische, militärische, technische und auch finanzielle Aspekte. Die Bundesregierung beteiligt sich daran. Die Untersuchungen der einzelnen Fragen ist noch nicht abgeschlossen.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu Punkt II wird verwiesen.

11. Wurden im Bundeskabinett vor dem NATO-Gipfel die Folgen einer deutschen Unterstützung des US- und eines erweiterten NATO-Raketenabwehrsystems diskutiert?

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu Punkt II und die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein Raketenabwehrsystem angesichts der hohen politischen, technischen und finanziellen Risiken des Projekts auf der einen Seite und den Aufgaben und Defiziten z. B. im sozialen, bildungspolitischen und entwicklungspolitischen Bereich auf der anderen Seite, zu den prioritären Vorhaben Deutschlands gehört?

Die Bundesregierung wird alle Aspekte in ihre Betrachtung vor einer Entscheidung über eine mögliche deutsche Beteiligung einfließen lassen.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu Punkt II und die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

13. Welche Kostenschätzungen hat die Bundesregierung bei ihrer Zustimmung für das US- bzw. ergänzende Raketenabwehrsystem zugrunde gelegt?

Welche Optionen wurden dabei im Einzelnen bewertet?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu Punkt II und die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

14. Welche geschätzten Kostenanteile für die Bundesrepublik Deutschland sind dabei gemäß dem gültigen NATO-Finanzierungsschlüssel zu erwarten und wann werden voraussichtlich auf der Zeitachse welche Kosten für Deutschland bzw. das NATO-Bündnis anfallen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu Punkt II und die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

15. Inwieweit ist im Haushalt 2008 bzw. im Bundeswehrplan bereits Vorsorge für das Raketenabwehrprogramm getroffen?

Welche Auswirkungen hätte das Eingehen von Verpflichtungen zur Mitfinanzierung eines NATO-Raketenabwehrsystems und der Steigerung der Verteidigungsaufgaben für den kommenden Finanzplan und den kommenden Bundeswehrplan?

Auf dem NATO-Gipfel in Bukarest wurden keine Entscheidungen zur Beschaffung eines Raketenabwehrsystems durch die NATO getroffen. Vielmehr wurde der Auftrag erteilt, Optionen zur Ausgestaltung eines möglichen Raketenabwehrsystems der NATO bis zum nächsten Gipfeltreffen im Jahr 2009 zu erarbeiten. Dabei wird der Kostenfaktor intensiv mit zu betrachten sein. Eine Vorsorge ist daher derzeit weder im Bundeswehrplan noch im Haushalt getroffen.

16. Inwieweit gibt es formelle oder informelle Zusagen des Bundesministers der Finanzen auf Grund der politischen Zusage der Bundeswehr zu den Raketenabwehrplänen, den Einzelplan 14 oder Einzelpläne außerhalb des Etats des Bundesministers der Verteidigung künftig zu erhöhen?

Woher sollen diese Mittel kommen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu Punkt II und die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

